

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	19.06.2018

Schülerbeförderung nach Schulschluss der OGS

Sachverhalt:

Es wird auf den Antrag unter TOP 3 (Vorlage 1293/2018) verwiesen. Auf entsprechende Nachfrage in der Sitzung des Rates am 11.04.2018 hatte die Verwaltung bereits erklärt, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Fachausschusses zu thematisieren.

Für die OGS an der KGS Würm ergibt sich die beschriebene Problematik aufgrund der Tatsache, dass die Schülerbeförderung mittels Schülerspezialverkehr erfolgt. Dieser ist bislang lediglich zu den üblichen Schulschlusszeiten eingesetzt, nicht aber nach dem Ende der OGS. Für den bisherigen Schülerspezialverkehr werden um 13.00 Uhr je Schultag zwei Busse eingesetzt.

Bus 1 deckt die Bereiche Süggerath, Leerodt, Zumdahl, Nirm, Hoven, Kraudorf, Kogenbroich, Müllendorf und Beeck ab.

Bus 2 bedient die Ortschaften Lindern, Leiffarth, Honsdorf und Flahstraß.

Der Einsatz von zwei Bussen würde schultäglich zusätzliche Kosten von 128,40 € verursachen. Beim Einsatz nur eines Busses würden die Kosten schultäglich 98,44 € betragen. Aufgrund der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die aktuell und ggf. künftig die OGS besuchen, würde aus Kapazitätsgründen ein Bus ausreichen.

Bei ca. 190 Schultagen jährlich würden die Kosten für den Einsatz eines Busses jährlich rund 18.700,- € betragen.

Da zu den übrigen Grundschulen mit OGS-Betreuung die Schülerbeförderung im Linienverkehr erfolgt, der auch nach Beendigung der OGS genutzt werden kann, ergibt sich diese Problematik lediglich bei der KGS Würm. Daher wird aus Gründen der Gleichbehandlung vorgeschlagen, in diesem Fall eine weitere Fahrt im Schülerspezialverkehr je Schultag einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die KGS Würm kalendertäglich eine zusätzliche Rückfahrt nach Ende der OGS-Betreuung für die Schülerbeförderung einzusetzen.